

Wir erheben Einspruch: Nein zu einer Koalition der SPÖ mit der FPÖ auf allen politischen Ebenen!

Zur Weiterleitung an die SPÖ-Landstraße, die SPÖ-Wien, die BGS der SPÖ, die FSG-Wien und die Bundes-FSG

Die Landtagswahl im Burgenland am 31.05.2015 brachte deutliche Verluste für die SPÖ (minus 6,3%, minus 3 Mandate) und starke Gewinne für die FPÖ (plus 6,1%, plus 3 Mandate). Die SPÖ brauchte also, um weiterhin den Landeshauptmann zu stellen, einen Koalitionspartner. Dieser wurde vom burgenländischen Landeshauptmann Hans Niessl in Rekordtempo gefunden und bereits fünf Tage nach der Wahl wurde eine Koalition aus SPÖ und FPÖ präsentiert.

Wer ist die FPÖ, mit der die Sozialdemokratie im Burgenland eine Landesregierung bildet?

Die FPÖ ist eine Partei, die in ihrer ideologischen Ausrichtung auf folgenden drei Grundwerten basiert:

1. das deutschnationale Element: Freiheitliche sehen sich selbst als "Kulturdeutsche". Das zeigt sich immer wieder in Aussagen der IdeologInnen der Partei (z.B.: Kickl, Mölzer), aber auch an den der FPÖ sehr nahestehenden deutschnationalen Burschenschaften.
2. das Freiheitliche, das in erster Linie den liberalistischen Gedanken innerhalb der Freiheitlichen Partei abdeckt. Dazu gehören zwar auch Elemente wie die Presse- und Meinungsfreiheit, vor allem aber geht es hier um Wirtschaftsliberalismus, der sich sehr deutlich in der Regierungsbeteiligung 2000-2007 gezeigt hat.
3. der Wertekonservatismus, der sich vor allem im klassischen, archaischen Familienbild und der Orientierung auf eine angebliche christlich-europäische Wertegemeinschaft dieser Partei zeigt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Freiheitliche Partei ein stark diskriminierendes Menschenbild vertritt. Sie steht dafür, dass es Menschen gibt, die aus biologischen, ethnischen oder kulturellen Gründen mehr Wert sind als andere Menschen. Und aus diesem Bewusstsein heraus erklärt sich auch relativ simpel das menschenverachtende Agieren der FunktionärInnen der FPÖ.

So ist es auch keineswegs Zufall, dass es immer wieder zu sogenannten „Einzelfällen“ von nationalsozialistischer Wiederbetätigung kommt, oder dass ganz systematisch gegen die Schwächsten der Gesellschaft gehetzt wird. Es sind keine Sorgen, die sie vorbringen, es sind keine Probleme, die sie lösen wollen, es geht nicht um Politik für die Gesellschaft. Einziges Ziel ist es, eine aufgeheizte Stimmung zu schaffen, in der sich schlussendlich der Stärkere durchsetzen soll. Der dabei an den Tag gelegte Rassismus ist der konsequente Effekt dieses diskriminierenden Menschenbildes.

Und mit dieser FPÖ koalitiert Hans Niessl im Burgenland. Das ist viel mehr als ein „Tabubruch“! Das ist viel mehr als ein „salonfähig Machen“ der FPÖ! Das ist ein Handeln und Agieren, welches gegen alles spricht, was eine Sozialdemokratische Partei ausmacht! Unsere Werte sind mit denen der FPÖ vollkommen inkompatibel. Denn als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist uns ein zutiefst egalitäres Menschenbild zu Eigen und unser Kampf hat zum Ziel, dieses Menschenbild in der Gesellschaft zu verbreiten. Jeder Mensch ist gleich viel wert – unabhängig davon, ob er jung oder alt, krank oder gesund, hier oder im Ausland geboren, in Beschäftigung oder arbeitssuchend, Mann oder Frau ist – jeder Mensch ist gleich viel wert!

Diese Grundhaltung steht im diametralen Gegensatz zu jener der Freiheitlichen Partei. Somit ist eine Zusammenarbeit mit der FPÖ grundsätzlich abzulehnen. Auch die Ausrede, „die burgenländische FPÖ sei anders“, können wir hier nicht gelten lassen, weil die FPÖ als

Gesamtpartei diese ideologische Ausrichtung hat – egal ob sie diese offen zur Schau stellt (wie z.B. unlängst die Landstraßer FPÖ in Erdberg) oder diese verborgen in sich trägt (wie möglicherweise die burgenländische FPÖ).

Der Bundesparteitag hat als höchstes Gremium der SPÖ mehrmals beschlossen, dass genau das, was Hans Niessl getan hat, auf allen Ebenen abzulehnen und auszuschließen ist. Eine Koalition auf Landesebene ist somit ein eindeutiger Verstoß gegen die Beschlüsse der Partei! Hans Niessl und die Seinen setzen also nicht nur Handlungen, die gegen sozialdemokratische Grundsätze gerichtet sind und als solches schon als parteischädigend betrachtet werden müssen, sondern ignorieren wissentlich Parteitagsbeschlüsse (die im Übrigen durch ein Bundespräsidium weder abänderbar noch aufhebbar sind – vielmehr sind die Gremien der Partei bis hin zum Vorsitzenden für die Einhaltung dieser Beschlüsse und entsprechende Konsequenzen, sollten diese gebrochen werden, verantwortlich!).

Somit stellt sich die Frage, wie die SPÖ mit diesem Sachverhalt umzugehen hat. Der §8(3) des Parteistatuts sagt dazu:

„Jedes Mitglied hat die Pflicht, keine gegen Ziele und Grundsätze des Parteiprogramms bzw. der im demokratischen Willensbildungsprozess festgelegten Politik der SPÖ gerichteten Aktionen durchzuführen, insbesondere nicht in Gemeinschaft mit anderen Parteien.“

Hans Niessl hat also nachweislich und vorsätzlich gegen die im demokratischen Willensbildungsprozess festgelegte Politik der SPÖ verstoßen – auch in Gemeinschaft mit anderen Parteien. Dafür sieht der §12(1) die Einrichtung eines Schiedsgerichtes vor, das über den Parteiausschluss von Hans Niessl, Norbert Darabos, Helmut Bieler, Verena Dunst und Astrid Eisenkopf zu beraten hat, um noch ernsteren Schaden als er ohnedies bereits entstanden ist, von der Bewegung abzuhalten.

Nebenbei sei bemerkt, dass beispielsweise der Bundesvorstand der Sozialdemokratischen FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen am 10.06.2015 bereits beschlossen hat, den sofortigen Ausschluss von Hans Niessl aus der Organisation der FreiheitskämpferInnen einzuleiten.

Wir als FSG-Landstraße bekennen uns zu sozialdemokratischen Grundwerten!

Wir als FSG-Landstraße bekennen uns in der festen Überzeugung, dass jeder Mensch gleich viel Wert ist, zu einem egalitären Menschenbild!

Wir als FSG-Landstraße lehnen das diskriminierende Menschenbild der FPÖ, das vom unterschiedlichen Wert verschiedener Menschen ausgeht, aus tiefster Überzeugung ab, und halten somit eine Zusammenarbeit mit der FPÖ auf allen Ebenen für unvereinbar mit den sozialdemokratischen Grundeinstellungen.

Wir als FSG-Landstraße sehen im Verhalten der burgenländischen SPÖ unter der Führung von Hans Niessl einen Widerspruch zu sozialdemokratischen Grundwerten und einen Bruch von Beschlüssen des Bundesparteitages.

Wir als FSG-Landstraße fordern daher die Einsetzung eines Bundesschiedsgerichtes, in dem über den Parteiausschluss der SPÖ-Landesregierungsmitglieder Niessl, Darabos, Bieler, Dunst und Eisenkopf entschieden wird.